Sitzungsvorlage 2020/140

Stadt Ravensburg

Verfasser:
Stadtkämmerei, Gerhard Engele
Stadtkämmerei, Patrick Kassner
Rechnungsprüfungsamt, Ralph Pohl
Hauptamt,Thomas Oberhofer

Stand: 04.06.2020

Az.

Beteiligung:

Haushaltsstrukturkommission 16.06.2020 nicht öffentlich

Ortschaftsrat Schmalegg	23.06.2020	öffentlich
Ortschaftsrat Taldorf	23.06.2020	öffentlich
Ortschaftsrat Eschach	24.06.2020	öffentlich
Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	06.07.2020	öffentlich
Gemeinderat	20.07.2020	öffentlich

Haushaltskonsolidierung 2020

Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen der Haushaltsstrukturkommission erarbeiteten Konsolidierungsvorschläge werden dem Gemeinderat zur abschließenden Beschlussfassung vorgeschlagen.

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Empfehlungen der Haushaltsstrukturkommission (Anlagen 1 und 2).

2. Der Gemeinderat nimmt die Vorschläge, die in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters fallen (**Anlage 1**) und bereits verfügt wurden, zur Kenntnis.

3. Die Konsolidierungsvorschläge, die von der Haushaltsstrukturkommission zur Umsetzung vorgeschlagen sind und in die Zuständigkeit der Gremien fallen (**Anlage 2**), werden zur Umsetzung beschlossen.

Sachverhalt:

Ausgangslage
Die Stadt Ravensburg steht im Haushaltsjahr 2020 und den Folgejahren vor einer ungewöhnlichen und sehr schwierigen Finanzlage. In der Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2019 wurde der Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff. gefasst.

Als Ziel wurde definiert, das ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushalts der Stadt spätestens ab dem Haushaltsjahr 2021 durch Aufgabenkritik, Aufwandsreduzierungen, Standardanpassungen, Ertragssteigerungen, Effizienzverbesserungen und strukturelle Optimierungen jährlich um mindestens 5 Mio. € zu verbessern. Dazu wurde eine interfraktionelle Arbeitsgruppe (beratend) "Haushaltsstrukturkommission" gebildet.

Die Folgen der Corona-Krise verschärfen die Haushaltslage. Der neuartige Coronavirus hinterlässt massive Spuren im Haushalt der Stadt Ravensburg. Eine Nachtragsplanung 2020 wird vorbereitet und den Gremien zur Beratung vorgelegt.

Die Haushaltsstrukturkommission sollte Vorschläge zur Konsolidierung v. a. des Ergebnishaushalts erarbeiten und in einem Gesamtpaket zur Beratung vorlegen. Als Zielgröße ausgegeben wurde, nachdem die Kreisumlage gesenkt wurde, ein Konsolidierungsvolumen in Höhe von mindestens 4 Mio. €. Die Haushaltskonsolidierungsrunde sollte dabei vor allem Ausgabenstrukturen und Aufgabenstandards betrachten. Eine Schließung von (Infrastruktur-) Einrichtungen im weitesten Sinne sollte vermieden werden. Gleichwohl sollten Standards der Leistungserbringung grundsätzlich auf den Prüfstand gestellt werden. Dabei sollen Einzelmaßnahmen vor dem Hintergrund ihrer Auswirkungen auf die strategische Entwicklung der Gesamtstadt in der Region beurteilt und diskutiert werden. Zusätzlich zur Ausgaben- und Aufgabenkritik sollte bei guter Qualität des Leistungsangebots für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt, die Ertragsseite in einzelnen Leistungsbereichen beleuchtet werden. Dort wo notwendig und vertretbar sollten zusätzliche Erträge oder/und Einzahlungen generiert werden.

Verfahren der Haushaltskonsolidierung 2020
Die Haushaltsstrukturkommission tagte am 10.03.2020, 16.03.2020 und am 16.06.2020. Die Vorschläge liegen zur Beratung in den Gremien vor.

Ziel ist es, ein Gesamtpaket an Konsolidierungsmaßnahmen zu beschließen. Die Beratungen finden in den Sitzungen der Ortschaftsräte Schmalegg und Taldorf am 23.06.2020, des Ortschaftsrates Eschach am 24.06.2020 sowie des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses am 06.07.2020 statt. Die Beschlussfassung über das gesamte Konsolidierungspaket im Gemeinderat am 20.07.2020.

Gesamtpaket Haushaltskonsolidierung
Das Gesamtpaket zur Haushaltskonsolidierung wird in die Beratung eingebracht, aufgeteilt in 2 Teilpakete:

Teilpaket 1 Konsolidierungsvorschläge die in der Entscheidungszuständigkeit des Oberbürgermeisters liegen (**Anlage 1**)
Teilpaket 2 Konsolidierungsvorschläge, die in der Entscheidungszuständigkeit des Gemeinderates liegen (**Anlage 2**)

Das Gesamtvolumen der Konsolidierungsbeiträge in Teilpaket 1 und 2 umfasst 4.330.000 €.

Ausblick und Verstetigung des Konsolidierungsprozesses
Mit dem Gesamtpaket liegen Vorschläge zur Entlastung des Ergebnishaushalts der Stadt vor. Neben moderaten Einnahmeerhöhungen (beispielsweise im Bereich der Kindergartenbeiträge) sollen vor allem Aufgaben reduziert bzw. im Standard abgesenkt werden.

Die finanzielle Dimension der Corona-Krise ist derzeit noch nicht abschätzbar und wird erst später umfassend bewertet werden können. Eines steht aber bereits fest: Die Grundlagen für die bisherigen Planungen und Budgets haben sich schlagartig geändert. Der Nachtragshaushalt 2020 sowie die Haushaltsplanung 2021/2022 werden unter außergewöhnlichen Vorzeichen zu planen sein.

Es bleibt abzuwarten, ob sich in der Rückschau der „Lockdown“ des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens als ein fordernder, aber zeitlich überschaubarer Sprint herausstellt. Allein die Folgen zu bewältigen, wird eher mit einem Marathonlauf vergleichbar sein. Aus diesem Grund sollten wir uns mit der Frage auseinandersetzen, wie sich Robustheit und Belastbarkeit der Finanzsituation verbessern lassen.

Die Fortsetzung und Verstetigung des Konsolidierungsprozesses wird die Voraussetzung sein, damit auch künftig genehmigungspflichtige Haushalte aufgestellt werden können. Der Prozess der (strategischen) Haushaltskonsolidierung muss kontinuierlich weiterverfolgt werden und dabei insbesondere den Fokus auf eine Aufgabenkritik zu richten sein. Vor allem bei neuen Aufgaben und Projekten („nice to have“ – „need to have“) wird dieser Maßstab anzulegen sein.

Kosten und Finanzierung:

Siehe Anlagen

Anlage/n:

Anlage 1: Konsolidierungsentscheidungen in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters
Anlage 2: Vorschläge in der Zuständigkeit Gemeinderates